

Frau Bühse begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Anlage 4) dahingehend, dass die Investoren der Tank + Rast-Anlage nicht von einer derartigen Konkurrenzsituation ausgegangen waren.

Herr Feldmann-Jäger erläutert anschließend seinen Änderungs- und Ergänzungsantrag (Anlage 5).

Herr Heilmann weist auf eine mögliche Problematik (Statik) der Ausweitung der Begrünung von Dachflächen auf alle Baufelder hin, da die Abstimmung mit dem Vorhabenträger bereits fortgeschritten sei.

Frau Spieler stellt auf Nachfrage von Frau Bühse fest, dass für die in dem Gebiet vorgesehenen Logistikbetriebe die Kapazität des Klärwerks ausreichend und ein Ausbau nicht erforderlich sei.

Herr Krampfer lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Anschließend stellt er den Antrag von Herrn Feldmann-Jäger zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 0

Abschließend erfolgt eine Abstimmung über die Vorlage in der geänderten Fassung.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der gemeinsamen Stadtteilbeiratssitzungen Einfeld und Gartenstadt am 20.06.2019 eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 08.08.2019 – 11.09.2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ für das gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweiterte Gebiet zwischen der Bundesautobahn 7 im Westen, der Landesstraße 328 im Norden, dem Baggersee im Osten und der Kreisstraße 1 im Süden in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss